

Amtliche Bekanntmachung

Nr. 14/2024



Veröffentlicht am: 11.03.2024

**Studiengangspezifische Studien- und Prüfungsordnung (sSPO)
für den Bachelorstudiengang International Business and Economics
der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft
an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg**

Vom 04. März 2024.

Auf Grund des §§ 13 Absatz 1 Satz 1, 67a Absatz 2, Nr. 3 a), 77 Absatz 2 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Juli 2021 (GVBl. LSA 368, 369), hat die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg folgende *studiengangspezifische Studien- und Prüfungsordnung (sSPO)* als Satzung erlassen, die die *Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung (ASPO)* für die Bachelorstudiengänge der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft verbindlich untersetzt:

I. Allgemeiner Teil

§ 1 Geltungsbereich

Die vorliegende *studiengangspezifische Studien- und Prüfungsordnung* des Bachelorstudiengangs International Business and Economics ergänzt (E) bzw. konkretisiert (K) verbindlich die *Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung (ASPO)* für die Bachelorstudiengänge der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg um:

I. ALLGEMEINER TEIL	2
§ 1 GELTUNGSBEREICH.....	2
§ 2 STUDIENGANGSPEZIFISCHE AUSBILDUNGSZIELE.....	2
II. UMFANG UND ABLAUF DES STUDIUMS	3
§ 5 ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN	3
§ 7 GLIEDERUNG UND UMFANG DES STUDIUMS	3
§ 8 STUDIENAUFBAU	3
IV. BACHELORABSCHLUSS.....	4
§ 27 ANMELDUNG UND ZULASSUNG ZUM PFLICHTMODUL „BACHELORARBEIT“	4
§ 28 ABGABE DER SCHRIFTLICHEN ARBEIT	4
V. SCHLUSSBESTIMMUNGEN	4
§ 36 GÜLTIGKEIT	4
§ 37 INKRAFTTRETEN	4
ANLAGE 1: REGELSTUDIENPLAN / STANDARD STUDY PLAN INTERNATIONAL BUSINESS AND ECONOMICS.....	5

§ 2 Studiengangspezifische Ausbildungsziele

(8) E: Der Bachelorstudiengang International Business and Economics (IBE) ist darauf ausgerichtet, die Studierenden im analytischen Denken zu schulen und ihnen solche Kenntnisse und Kompetenzen zu vermitteln, die sie in die Lage versetzen, Probleme der Wirtschaftspraxis strukturell zu erfassen und zu analysieren, erworbenes Wissen kritisch einzuordnen und verantwortlich zu handeln. Dies schließt insbesondere den Erwerb grundlegender Kenntnisse in den wirtschaftswissenschaftlichen Kernbereichen ein. Die Ausbildung wird ergänzt durch ein eingehendes Studium der mathematischen und statistischen Methoden, wirtschaftlich relevanter Fremdsprachen sowie durch die Aneignung fachübergreifender Schlüsselkompetenzen.

(9) E: Die Studierenden:

- lernen die speziellen betriebs- und volkswirtschaftlichen Basistheorien und -modelle sowie die entsprechenden Analyse-, Planungs- und Entscheidungsmethoden kennen,
- erwerben Kenntnisse über volkswirtschaftliche Zusammenhänge und entwickeln ein tiefergehendes Verständnis für wirtschaftspolitische Probleme und deren Lösungsmöglichkeiten,
- erwerben Kenntnisse über den grundlegenden Aufbau von Unternehmen und die Interdependenzen der betrieblichen Teilbereiche und entwickeln ein tiefergehendes Verständnis für die zentralen betriebswirtschaftlichen Entscheidungsprobleme und deren Lösungsmöglichkeiten,

- entwickeln Fähigkeiten zur Analyse von ökonomischen Fragestellungen und sind in der Lage, entsprechende Methoden eigenständig auf volks- und betriebswirtschaftliche Fragestellungen anzuwenden und die hergeleiteten Ergebnisse und Erkenntnisse fachlich einzuordnen und kritisch zu beurteilen.

Daneben nimmt die Vermittlung internationaler und interkultureller Kompetenzen eine zentrale Stellung in diesem Studiengang ein. Die Studierenden:

- lernen interkulturelle Aspekte des Internationalen Managements und Ansätze disziplinübergreifender, kulturbezogener Forschung aus einer disziplinübergreifenden Perspektive kennen und
- erwerben Kenntnisse über den grundlegenden Aufbau komplexer, länderübergreifender Geschäftsbeziehungen und entwickeln Fähigkeiten zu deren Aufbau, Pflege und Analyse im interkulturellen Kontext.

(10) E: Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs International Business and Economics sind, unabhängig von Branchenschwerpunkten, grundsätzlich weltweit in internationalen Organisationen oder internationalen Unternehmen einsetzbar. Die Ausbildung befähigt zu anspruchsvollen Tätigkeiten in Stabsabteilungen etwa von international tätigen Industrie- (Sachgüterproduktion, Energieproduktion), Handels- (Großhandel, Versandhandel) und Dienstleistungsunternehmen (Transport, Verkehr, Distribution, Entsorgung), Unternehmensberatungen, Banken und Finanzinstituten sowie in Berufs- und Wirtschaftsverbänden, der öffentlichen Verwaltung auf der Ebene des gehobenen Diensts und in Wirtschaftsredaktionen von Agenturen, Zeitungen, oder Rundfunk- und Fernsehanstalten.

II. Umfang und Ablauf des Studiums

§ 5

Zulassungsvoraussetzungen

(2) K: Gemäß § 5 Abs. 2 ASPO sind ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache, i.d.R. mindestens auf B2-Niveau des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen, nachzuweisen. Geeignete Formen des Nachweises der Sprachkenntnisse legt der Fakultätsrat unter Anhörung des Prüfungsausschusses rechtzeitig, bis spätestens zwei Monate vor der nächsten Öffnung des Bewerberportals des jeweiligen Bewerbungszeitraumes, gesondert fest. Die Liste der geeigneten Formen wird auf der Webseite der Fakultät veröffentlicht und das Dezernat Studienangelegenheiten informiert.

§ 7

Gliederung und Umfang des Studiums

(2) K: Die Hauptunterrichts- und -prüfungssprache des Bachelorstudiengangs International Business and Economics ist Englisch.

§ 8

Studienaufbau

(1) K: In den laut Anlage 1 aufgeführten Pflichtmodulen sind insgesamt 135 CP zu erwerben, wobei 120 CP in den ersten vier Semestern nachzuweisen sind und 15 CP im Pflichtmodul „Bachelorarbeit“. Die Pflichtmodule des 1. und 3. Semesters werden stets im Wintersemester, die des 2. und 4. Semesters stets im Sommersemester angeboten. Die abschließenden Modulprüfungen können in jedem Semester abgelegt werden.

Im Rahmen dieser Pflichtmodule sind u. a. Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Niveau des Hochschulfremdsprachenzertifikats UNICert IV sowie Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache, die für nicht-deutschsprachige Studierende Deutsch als Fremdsprache sein muss, durch bestandene Module im Umfang von jeweils 10 CP nachzuweisen.

In Wahlpflichtmodulen sind 45 CP nachzuweisen. Davon sind

- bis zu 5 CP im Bereich „KoMeT – Kompetenzen- und Methoden-Training“ sowie

- mindestens 40 CP im Vertiefungsstudium zu erbringen, wobei mindestens 10 CP durch Seminarleistungen nachzuweisen sind.

Die Unterrichts- und Prüfungssprache ist Englisch. Bis zu vier Wahlpflichtmodule des Vertiefungsstudiums und des Bereichs „KoMeT – Kompetenzen- und Methoden-Training“ können in deutscher Sprache absolviert werden.

IV. Bachelorabschluss

§ 27

Anmeldung und Zulassung zum Pflichtmodul „Bachelorarbeit“

(3) K: Zum Modul „Bachelorarbeit“ wird nur zugelassen, wer

- alle Pflichtmodule der ersten vier Semester im Umfang von 120 CP und
- Seminarleistungen im Umfang von 10 CP nachgewiesen hat.

§ 28

Abgabe der schriftlichen Arbeit

(8) K: Die Prüfungsleistungen gemäß § 20 Abs. 2 ASPO können nur in englischer Sprache erbracht werden.

V. Schlussbestimmungen

§ 36

Gültigkeit

Die Bestimmungen dieser *studiengangspezifischen Studien- und Prüfungsordnung* finden auf alle Studierenden Anwendung, die ab dem Wintersemester 2024/2025 in den Bachelorstudiengang International Business and Economics der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg erstmalig immatrikuliert werden.

§ 37

Inkrafttreten

Diese *studiengangspezifische Studien- und Prüfungsordnung* tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Otto-von-Guericke-Universität in Verbindung mit der aktuell geltenden *Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung* der Bachelorstudiengänge der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft vom 07.02.2024 und der Stellungnahme des Senats der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg vom 21.02.2024.

Magdeburg, 04.03.2024

Prof. Dr.-Ing. Jens Strackeljan
Rektor
der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Anlage 1: Regelstudienplan / Standard Study Plan International Business and Economics

Nr.	Pflichtbereich / Compulsory Area	1. Semester			2. Semester			3. Semester			4. Semester			5. Semester			6. Semester		
		SWS	PL	CP	SWS	PL	CP	SWS	PL	CP									
1.	International Business and Economics																		
1.1	Financial Accounting	2VL+2Ü	sPL	5															
1.2	Principles of Management	2VL+2Ü	sPL	5															
1.3	Microeconomics	4VL+3Ü	sPL	10															
1.4	Decision & Strategy				2VL+2Ü	sPL	5												
1.5	Management Accounting				2VL+2Ü	sPL	5												
1.6	Financial Management							2VL+2Ü	sPL	5									
1.7	Macroeconomics							4VL+2Ü	sPL	10									
1.8	Principles of International Management							2VL+2Ü	sPL	5									
1.9	Economic Policy										2VL+2Ü	sPL	5						
1.10	Introduction to International Economics										2VL+2Ü	sPL	5						
1.11	Marketing Performance Management										2VL+2Ü	sPL	5						
1.12	Production, Logistics, and Management Science										2VL+2Ü	sPL	5						
2.	Basics in Mathematics and Statistics																		
2.1	Mathematical Methods I	2VL+3Ü	sPL	5															
2.2	Mathematical Methods II				2VL+3Ü	sPL	5												
2.3	Statistical Methods I				2VL+2Ü	sPL	5												
2.4	Statistical Methods II							2VL+2Ü	sPL	5									
2.5	Statistical Methods III										2VL+2Ü	sPL	5						
3.	Skills and Foreign Language																		
3.1	Academic Skills				*	*	5												
3.2	2nd Foreign Language I	*	*	5															

Nr.	Pflichtbereich / Compulsory Area	1. Semester			2. Semester			3. Semester			4. Semester			5. Semester			6. Semester		
		SWS	PL	CP															
3.3	2nd Foreign Language II				*	*	5												
3.4	Skills and Unicert IV A							*	*	5									
3.5	Skills and Unicert IV B										*	*	5						

Nr.	Wahlpflichtbereich / Compulsory Elective Area	1. Semester			2. Semester			3. Semester			4. Semester			5. Semester			6. Semester			
		SWS	PL	CP	SWS	PL	CP	SWS	PL	CP										
4.1	Allgemeine Schlüsselqualifikationen / General Key Qualifications																			
4.1.1	KoMeT – Kompetenzen- und Methoden-Training / CoMeT - Competencies and Methods Training												*	*	5					
4.2	Vertiefung / Specialization																			
4.2.1	Seminar												2S+*	*	10					
4.2.2	Wahlpflichtmodul 1 / Elective Course 1												*	*	5					
4.2.3	Wahlpflichtmodul 2 / Elective Course 2												*	*	5					
4.2.4	Wahlpflichtmodul 3 / Elective Course 3												*	*	5					
4.2.5	Wahlpflichtmodul 4 / Elective Course 4															*	*	5		
4.2.6	Wahlpflichtmodul 5 / Elective Course 5															*	*	5		
4.2.7	Wahlpflichtmodul 6 / Elective Course 6															*	*	5		
5.	Pflichtmodul „Bachelorarbeit“ / Compulsory Module „Bachelor Thesis“																		15	
5.1	Kolloquium / Colloquium																		2K	P/V
5.2	Schriftliche Arbeit / Written Thesis Paper																			sA
	Summe	~26		30	~25		30	~22		30	~24		30	~20		30	~14		30	

Legende zum Regelstudienplan:

* zu den Arten der Lehrveranstaltungen sowie zu den Semesterwochenstunden siehe Modulbeschreibungen der für diesen Studiengang wählbaren Module

** zu den Arten der Lehrveranstaltungen sowie zu den Semesterwochenstunden siehe Prüfungsordnung für das Hochschulfremdsprachenzertifikat UNIcert® des Sprachenzentrums an der OVGU Magdeburg ([LINK](#))

CP	= Credit Points
K	= Kolloquium gemäß § 9 Abs. 7 ASPO
P	= Präsentation gemäß § 14 Abs. 9 ASPO
sPL	= studienbegleitende Prüfungsleistung(en) gemäß § 14 Abs. 2 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung (ASPO)
S	= Seminar gemäß § 9 Abs. 4 ASPO
sA	= Schriftliche Arbeit gemäß § 14 Abs. 7 ASPO
SWS	= Semesterwochenstunden
Ü	= Übung gemäß § 9 Abs. 6 ASPO
V	= Verteidigung gemäß § 14 Abs. 14
VL	= Vorlesung gemäß § 9 Abs. 3 ASPO

Gemäß § 7 Abs. 7 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung (ASPO) können für jedes Modul vom Modulverantwortlichen verbindliche Teilnahmevoraussetzungen festgelegt werden, die vor Beginn der Modulteilnahme nachzuweisen sind.

Gemäß § 7 Abs. 8 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung (ASPO) können für jedes Modul vom Modulverantwortlichen Prüfungsvorleistungen in Form von unbenoteten semesterbegleitenden Leistungsnachweisen festgelegt werden, die als verbindliche Voraussetzung für die Zulassung zu einer anderen studienbegleitenden Prüfungsleistung, bspw. Klausur, für dieses Modul erforderlich sind.